



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle
Apotheken
im Land Bremen**

Bremen, den 21. November 2022

INFO-Mail 2022 Nr. 41

1. COVID-19-Zertifikate

Wir informieren Sie mit diesem Schreiben über Anpassungen des Apothekenportals betreffend die Erstellung der digitalen COVID-19-Zertifikate der EU.

» **Ausstellung der digitalen COVID-19-Impfzertifikate der EU über Impfungen mit Comirnaty® Kinder (6 Monate bis 4 Jahre) 3µg/Dosis**

Der Impfstoff ist zugelassen zur Grundimmunisierung von Kindern im Alter von 6 Monaten bis 4 Jahren. Das Impfschema sieht eine Verabreichung des Impfstoffs in drei Dosen im zeitlichen Abstand von drei Wochen zur ersten Impfung und weiteren acht Wochen zur zweiten Impfung vor. Aufgrund der Vorgaben der EU ist das Apothekenportal entsprechend erweitert worden. Über die Impfstoffauswahl kann der Impfstoff Comirnaty® (BioNTech) (6 Monate bis 4 Jahre) und die Nummerierung entsprechend ausgewählt werden:

- » für die erste Impfung 1/3,
- » für die zweite Impfung 2/3 und
- » für die dritte Impfung 3/3.

Mit der 23. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung der STIKO wird empfohlen, dass Kinder im Alter von 6 Monaten bis 4 Jahren, die bereits eine SARS-CoV-2-Infektion (NAT-Nachweis) überstanden haben, zwei Impfdosen des Impfstoffs Comirnaty® Kinder (6 Monate bis 4 Jahre) 3µg/Dosis erhalten sollten. Derzeit befindet sich noch in Klärung, wie diese Zertifikate nummeriert werden sollen.

Des Weiteren können nun auch digitale COVID-19-Impfzertifikate über 6. Impfungen – unabhängig vom verwendeten Impfstoff – ausgestellt werden.

» **Ausstellung der COVID-19-Genesenzertifikate**

Die digitalen COVID-19-Genesenzertifikate können ab sofort technisch auch nach Ablauf der 180-tägigen Gültigkeit gemäß Vorgaben der EU ausgestellt werden. Damit können nun auch Immunisierungsstati in den bekannten Apps digital erfasst werden, in denen eine Genesung berücksichtigt werden muss. Die Apps bieten die Möglichkeit an, innerhalb der App eine Aktualisierung auch abgelaufener COVID-19-Genesenzertifikate vornehmen zu können.

2. Fortbildungsprogramm des 1. HJ 2023 online

Als Anlage zu dieser INFO-Mail erhalten Sie das Fortbildungsprogramm des 1. Halbjahres 2023, dessen Fortbildungsveranstaltungen ab sofort online über die Webseite der Apothekerkammer Niedersachsen buchbar sind. Zur Anmeldung gelangen Sie über

<https://www.apothekerkammer-niedersachsen.de/veranstaltungen.php>

Das Fortbildungsprogramm wird auch dieses Mal nur als PDF und nicht in gedruckter Form zur Verfügung stehen, um schnell auf Änderungen vor dem Hintergrund des Pandemiegeschehens reagieren zu können! Bitte leiten Sie das Fortbildungsprogramm auch an die nicht-approbierten Mitarbeiter weiter!

3. Notdienstkalender 2023

Vielen Dank für Ihre zahlreichen und zeitnahen Rückmeldungen über die Bestellung der Notdienstpläne. Wir werden diese im Laufe der Woche an die Druckerei Stürken weiterleiten und hoffen auf eine zeitnahe Auslieferung der gedruckten Pläne an die Apotheken im Land Bremen und Umland.

4. Gripeschutzimpfung im Rahmen der Regelversorgung

- » Einwilligung und Dokumentation der Gripeschutzimpfung in der Apotheke im Rahmen der Regelversorgung
- » Aufklärungsmerkblatt

Die „Verfahrensverordnung zur Impfsurveillance und Pharmakovigilanz von Schutzimpfungen“ soll die Meldungen an das Robert Koch-Institut sowie die laufende und systematische Überwachung der Sicherheit der Impfungen näher regeln und wird auch für Apotheken gelten. Die Verordnung wird somit die dem Robert Koch-Institut und dem Paul-Ehrlich-Institut zu übermittelnden Angaben über durchgeführte Schutzimpfungen gemäß § 13 Abs. 5 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ergänzen. Da der Beschluss dieser Verordnung noch aussteht, die Apotheker:innen jedoch bereits impfen, hat die Bundesapothekerkammer die Arbeitshilfen

- » Vorlage für Einwilligungserklärung des Patienten/der Patientin unter 60 Jahren und Dokumentation in der Apotheke (Regelversorgung)
- » Vorlage für Einwilligungserklärung des Patienten/der Patientin ab 60 Jahren und Dokumentation in der Apotheke (Regelversorgung)

auf der Grundlage des § 13 IfSG erarbeitet.

Die Arbeitshilfen finden Sie anliegend. Sie stehen auch auf www.apothekerkammer-bremen.de unter Infos A-Z < Gripeschutzimpfung < Regelversorgung Gripeschutzimpfungen (interner Bereich) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus